

4. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Pflege 2017 - 2021

Informationsschreiben für Teilnehmende, Altenpflegebetriebe und Fortbildungsstätten zur Vergabe von Fortbildungsgutscheinen

Durch Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) sollen in der Altenpflege beschäftigte Pflegefachkräfte bei Ihrer Fortbildung unterstützt werden, um sich den Herausforderungen des Pflegealltags zu stellen. Nur so ist ein dauerhaftes hohes Qualitätsniveau in der pflegerischen Versorgung zu gewährleisten. Im Rahmen der 4. Hamburger Qualifizierungsoffensive werden u.a. Fortbildungsgutscheine vergeben für die drei staatlich anerkannten Hamburger Leitungsförderbildungen (Verantwortliche Pflegefachkraft, Leitende Pflegefachkraft, Einrichtungsleitung) sowie für die Fortbildung in der „Praxisanleitung“. Aber auch fachspezifische Fortbildungen in der gerontopsychiatrischen Pflege, im Bereich Palliative Care sowie Fortbildungen zum/zur Berater/in der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (GVP) nach § 132g SGB V können gefördert werden.

Ein weiteres fachpolitisches Ziel der Qualifizierungsoffensive ist die Unterstützung des langfristigen Verbleibes der Beschäftigten im Berufsfeld. Angeboten werden ab 2019 deshalb Fortbildungen im Bereich Gewaltprävention und Gesundheitsförderung, die dazu befähigen, berufsspezifische Belastungen als Multiplikatoren zu vermindern.

Innerhalb sehr kurzer Zeit müssen gegenwärtig im Zuge der Reform der Pflegeberufe die historisch unterschiedlich gewachsenen Systeme der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung inhaltlich synchronisiert werden. Dazu sind im Rahmen der Qualifizierungsoffensive mit Blick auf die Inhalte der neuen Pflegeberufe entsprechend des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) Fortbildungen der Ausbilder, d.h. der Lehrkräfte an Alten- und Krankenpflegeschulen und der Praxisanleiterinnen und –anleiter vorgesehen.

Gefördert werden Fortbildungen, die nach dem 31. Mai 2017 starten und vor dem 31. Oktober 2020 enden.

1. Zielgruppe sind

- in Hamburg wohnende und in kleinen und mittleren Hamburger Unternehmen der Altenpflege (KMU-Kriterium des ESF) beschäftigte Fachkräfte mit abgeschlossener Ausbildung zur Altenpflegefachkraft oder zur Gesundheits- und Krankenpflegefachkraft,
- die die Zulassung der Bildungsträger zur Fortbildung gemäß den jeweiligen Voraussetzungen und
- die die Freistellung durch den Arbeitgeber (siehe Punkt 8.) nachweisen können.

2. Gefördert werden Fortbildungen

- zum/zur Praxisanleiter/in (300 h),
- zur staatlich anerkannten Verantwortlichen Pflegefachkraft (500 h),
- zur staatlich anerkannten Leitenden Pflegefachkraft (300 h),
- zum/zur staatlich anerkannten Einrichtungsleiter/in (400 h),
- zur staatlich anerkannten Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege (400 h),
- zur staatlich anerkannten Koordinierenden Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege (400 h),
- für Palliative Care (160 h),
- zum/zur Berater/in der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V (72 h).



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



4. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Pflege 2017 - 2021

Ab 2019 sind vom Inhalt und vom Umfang her noch zu konkretisierende Fortbildungen vorgesehen

- zur Fachpflegekraft für Gewaltprävention,
- zur Fachpflegekraft für Gesundheitsförderung,
- für Lehrkräfte und Praxisanleiter/innen in Vorbereitung auf den neuen Pflegeberuf.

Dauer und Durchführung dieser Fortbildungen richten sich nach den von der Hamburger Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) erlassenen „Besondere(n) Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Verantwortlichen Pflegefachkraft/ zur Leitenden Pflegefachkraft/ zur Einrichtungsleitung in Wohneinrichtungen, Gasteinrichtungen und Ambulanten Diensten“ vom 30.11.2011. Entsprechend gelten die „Besondere(n) Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zur Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege und zur Koordinierenden Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege“ vom 30.11.2011. Für die Fortbildung zur Praxisanleitung gilt bis zum 31.12.2018 die erlassene „Fortbildungs- und Prüfungsordnung über die Fortbildung zur Praxisanleiterin/ zum Praxisanleiter in Pflegediensten und Pflegeheimen“ der Hamburger Behörde für Soziales und Familie vom 05.09.2005 und ab dem 01.01.2019 die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV)“ vom 02.10.2018. Die Fortbildung „Palliative Care“ richtet sich nach dem Basiscurriculum Palliative Care von Kern, Müller, Aurnhammer entsprechend den Anforderungen nach § 39a SGB V. Der Fortbildung zum/zur Berater/in der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase liegt die „Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V“ vom 13.12.2017 zugrunde.

Für die sich noch in der Entwicklung befindenden Fortbildungen (Gewaltprävention und Gesundheitsförderung, Lehrkräfte und Praxisanleiter/innen in Vorbereitung auf den neuen Pflegeberuf) wird unter den Fortbildungsstätten ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

2

3. Anzahl der geförderten Teilnehmer/innen

In der 4. Qualifizierungsoffensive können bis auf weiteres gefördert werden:

- 40 TN zum/zur Praxisanleiter/in
- 45 TN zur staatlich anerkannten Verantwortlichen Pflegefachkraft
- 20 TN zur staatlich anerkannten Leitenden Pflegefachkraft
- 20 TN zum/zur staatlich anerkannten Einrichtungsleiter/in
- 30 TN zur staatlich anerkannten Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege
- 10 TN zur staatlich anerkannten Koordinierenden Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege
- 80 TN für Palliative Care
- 60 TN zum/zur Berater/in der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V

Ab 2019 sollen gefördert werden:

- 40 TN zur Fachpflegekraft für Gesundheitsförderung
- 40 TN zur Fachpflegekraft für Gewaltprävention
- 50 Lehrkräfte in Vorbereitung auf die neuen Pflegeberufe
- 200 ausgebildete Praxisanleiter/innen in Vorbereitung auf den neuen Pflegeberuf



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



4. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Pflege 2017 - 2021

4. Eigenbeteiligung der Teilnehmer/innen

Die Kosten für die Fortbildungen werden zu einem großen Teil aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), der Hamburger Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) sowie der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) gedeckt. Zum Teil sind von den Teilnehmenden Eigenanteile für die Fortbildung zu leisten:

- 10 % der Kosten pro Teilnehmer/in der jeweils gewählten Fortbildung zur staatlich anerkannten Verantwortlichen Pflegefachkraft
- 20 % der Kosten pro Teilnehmer/in der jeweils gewählten Fortbildung zur staatlich anerkannten Leitenden Pflegefachkraft
- 30 % der Kosten pro Teilnehmer/in der jeweils gewählten Fortbildung zum/zur staatlich anerkannten Einrichtungsleiter/in:

5. Höhe der Förderung/ Abrechnung der Fortbildungsgutscheine

Mit Beginn einer geförderten Fortbildung stellt die Fortbildungsstätte dem Projektträger Hamburgische Pflegegesellschaft e. V. (HPG) auf der Basis des Fortbildungsgutscheines die Kosten pro Teilnehmer/in abzüglich des bereits geleisteten Eigenanteils in Rechnung. Die Zahlung erfolgt — bezogen auf die Dauer der Fortbildung — „quartalsweise“, d.h. für jeweils ein Viertel der Fortbildungsdauer im Voraus in vier Teilbeträgen.

Die in Rechnung gestellten Gesamtkosten der jeweiligen Fortbildung vor Abzug des Eigenanteils dürfen dabei eine festgesetzte Obergrenze nicht überschreiten. Eine mögliche Differenz zu den tatsächlichen Kosten der Fortbildung tragen die Teilnehmer/innen oder die entsendenden Pflegeeinrichtungen. Die Festsetzung dieser Obergrenzen beruht auf der Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel und auf der Marktbeobachtung.

Die Obergrenze beträgt für die gesamte Laufzeit der Qualifizierungsoffensive bei der Fortbildung

- zum/zur Praxisanleiter/in 1.700,00 €/ TN,
- zur Verantwortlichen Pflegefachkraft 3.500,00 €/ TN,
- zur Leitenden Pflegefachkraft 2.100,00 €/ TN,
- zum/zur Einrichtungsleiter/in 2.800,00 €/ TN,
- zur staatlich anerkannten Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege 3.100,00 €/ TN,
- zur staatlich anerkannten Koordinierenden Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege 3.100,00 €/ TN,
- für Palliative Care 1.700,00 €/ TN,
- zum/zur Berater/in der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V 600,00 €/ TN.

Noch nicht bekannt sind die Obergrenzen bei in Vorbereitung befindlichen Fortbildungen

- zur Fachpflegekraft für Gesundheitsförderung,
- zur Fachpflegekraft für Gewaltprävention,
- für Lehrkräfte in Vorbereitung auf den neuen Pflegeberuf sowie
- zum/zur ausgebildeten Praxisanleiter/in in Vorbereitung auf den neuen Pflegeberuf.

4. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Pflege 2017 - 2021

6. Freie Kurswahl

Teilnehmer/innen wählen eine förderfähige Fortbildung aus dem Hamburger Kursangebot, die den geltenden Anforderungen entspricht.

Für die Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung sowie zur Vorbereitung von Praxisanleiter/innen und Lehrkräften auf den neuen Pflegeberuf wird ein Interessenbekundungsverfahren unter den Fortbildungsstätten durchgeführt.

7. Bewerbung/ Förderung einer Fortbildung

Das individuelle Bewerbungsverfahren zu den angesprochenen Fortbildungen führt die Fortbildungsstätte nach den in Hamburg geltenden Rechtsvorschriften und Fortbildungsordnungen durch. Die Fortbildungsstätte stellt den Teilnehmenden eine entsprechende Zulassungsbestätigung für die Teilnahme an einer Fortbildung aus. Die Teilnehmenden der angesprochenen Fortbildungen weisen der HPG persönlich die Zulassung zu einer Fortbildung nach und legen die notwendigen Formulare zur Beantragung der Fördergelder vor. Der Ablauf des Anmeldeverfahrens ist einer Checkliste zu entnehmen. Die Teilnehmer/innen erhalten von der HPG einen Fortbildungsgutschein, wenn alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Innerhalb der 4. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Pflege wird in der Regel pro Person nur eine Fortbildungsmaßnahme gefördert (Ausnahme Berater/in 132g SGB V/ Palliativ Care).

8. Freistellung und Nachweis der Freistellungskosten durch den Arbeitgeber

„Ein wesentliches Prinzip für die Förderung von Projekten mit EU-Mitteln ist das der Kofinanzierung. Das Prinzip bedeutet, dass die EU (mit ganz wenigen Ausnahmen) Projekte bzw. die förderfähigen Kosten nie in Gänze aus ihren Mitteln fördert, sondern ein bestimmter Anteil der förderfähigen Kosten stets aus einer weiteren Quelle aufgebracht werden muss. Das heißt, jedes mit EU-Mitteln geförderte Projekt benötigt neben den EU-Mitteln einen Anteil weiterer Mittel aus nationalen öffentlichen und/oder privaten Quellen („Kofinanzierung“), die das Projekt mitfinanzieren. Dabei kann es sich bei den nationalen öffentlichen Mitteln um Bundes-, Landes- oder kommunale Mittel bzw. gleichgestellte Mittel – beispielsweise kirchliche Mittel – handeln. Für die EU stellt das Prinzip der Kofinanzierung ein Instrument dar, um sicherzustellen, dass nur wirklich hochwertige Projekte gefördert werden. Eine nationale Kofinanzierung signalisiert, dass ein weiterer Mittelgeber, der im Wortsinn auch ‚näher‘ am zu fördernden Projekt und/oder dem Projektträger/Zuwendungsempfänger dran ist, bereit ist, das Projekt ebenfalls finanziell zu unterstützen“ (<http://www.eu-kommunal-kompass.de>, Mai 2017).

Im Rahmen der 4. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Pflege wird der überwiegende Teil der Kofinanzierung durch die Freistellungskosten des Arbeitgebers gesichert. Die Freistellung zur Fortbildung während der Arbeitszeit ist Voraussetzung für die Projektförderung. Der Bezug eines Fortbildungsgutscheins setzt hierbei ein sozialversicherungspflichtiges Angestelltenverhältnis voraus. Zur Ermittlung/Darstellung der Freistellungskosten gegenüber dem ESF müssen Pflegeeinrichtungen, die Mitarbeiter/innen zu geförderten Fortbildungen entsenden, dem Projektträger entsprechende Gehaltsnachweise für die Dauer der Fortbildung zur Verfügung stellen. Aus den Gehaltsnachweisen muss der sozialversicherungspflichtige Anteil des Arbeitgebers hervorgehen. Nicht rechtmäßig gezahlte Fördergelder können ggf. zurückgefordert werden.



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



4. Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Pflege 2017 - 2021

9. Absage oder Abbruch der Fortbildung

Bei Absage der Fortbildung durch den/die Teilnehmer/innen oder durch die Fortbildungsstätte vor Fortbildungsbeginn verfällt ein bereits ausgegebener Fortbildungsgutschein bzw. sind bereits an die Fortbildungsstätten ausgezahlte Förderungen sowie Eigenanteile an Teilnehmende zurückzuzahlen. Die Fortbildungsstätten und Teilnehmer/innen informieren die HPG auf Anfrage und umgehend bei Absage, vorzeitiger Beendigung der Fortbildung sowie Veränderung der Rahmenbedingungen. Bei Abbruch der Fortbildung durch den/die Teilnehmer/innen wird die weitere Förderung durch den Projektträger eingestellt, ebenso bei Wechsel der Teilnehmerin/des Teilnehmers zu einem Arbeitgeber außerhalb des Hamburger Stadtgebietes sowie bei Wegfall der Freistellung bzw. der Kofinanzierung durch den Arbeitgeber (zum Beispiel in Folge einer Erkrankung). Die Fortbildungsstätte stellt eine entsprechend angepasste Rechnung an den Projektträger. Hinsichtlich der Übernahme der nicht durch die Förderung bereits gedeckten Kosten der Fortbildung gelten für Teilnehmende dann die jeweiligen Teilnahmebedingungen der Fortbildungsstätte.

10. Information der HPG über den Erfolg der Fortbildung

Die Fortbildungsstätten und Teilnehmer/innen informieren die HPG auf Anfrage bei Abschluss über den Erfolg (Zertifikat) der individuell geförderten Fortbildungen.

11. Begrenzte Fördermittel/ Vergabevorbehalt

Die HPG als Projektträger behält sich vor, die Ausgabe der Fortbildungsgutscheine mit Blick auf die begrenzten Fördermittel und die Entwicklung der Nachfrage über das hier beschriebene Verfahren hinaus zu steuern.

Kontakt:

Hamburgische Pflegegesellschaft e.V.
Qualifizierungsoffensive
Burchardstraße 19
20095 Hamburg
Fon: 040 - 74 10 71 46 20
Fax: 040 - 23 80 87 87
E-Mail: Qualifizierungsoffensive@hpg-ev.de

www.info-altenpflege.de